



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_63** JAHRGANG 50  
24. September 2021

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 24.09.2021**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Umfang und Art der Bachelorprüfung
  - § 2 Übergangsbestimmungen
  - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

### **§ 1**

#### **Umfang und Art der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Philosophie bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Durch Wahl eines der folgenden Profile sind insgesamt 75 LP zu erwerben:

<b>Bei Wahl des Profils "Fachwissenschaft"</b>		
PHI1	Einführung in die Philosophie I	10 LP
PHI2	Einführung in die Philosophie II	11 LP
PHI3	Praktische Philosophie I: Ethik, Anthropologie, Religionsphilosophie	9 LP
PHI4	Praktische Philosophie II: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	9 LP
PHI5	Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Transzendentalphilosophie	9 LP
PHI6	Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	9 LP
sowie zwei Ergänzungsmodule nach Wahl:		
PHI7	Philosophie des Subjekts und der Person	9 LP
PHI8	Phänomenologie und Hermeneutik	9 LP
PHI9	Kulturphilosophie und Ästhetik	9 LP
PHI10	Philosophie der Wissenschaften und der Technik	9 LP

<b>Bei Wahl des Profils A "Gymnasium und Gesamtschule sowie Berufskolleg"</b>		
PHI1	Grundlagenmodul Einführung in die Philosophie I	10 LP
PHI2	Einführung in die Philosophie II	11 LP
PHI3	Aufbaumodul Praktische Philosophie I: Ethik, Anthropologie, Religionsphilosophie	9 LP
PHI4	Aufbaumodul Praktische Philosophie II: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	9 LP
PHI5	Aufbaumodul Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Transzendentalphilosophie	9 LP
PHI6	Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	9 LP
PHI11	Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie/ Bildungswissenschaften	9 LP
sowie ein Ergänzungsmodul nach Wahl:		
PHI7	Philosophie des Subjekts und der Person	9 LP
PHI8	Phänomenologie und Hermeneutik	9 LP
PHI9	Kulturphilosophie und Ästhetik	9 LP
PHI10	Philosophie der Wissenschaften und der Technik	9 LP
<b>Bei Wahl des Profils B "Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule"</b>		
PHI1	Grundlagenmodul Einführung in die Philosophie I	10 LP
PHI2	Einführung in die Philosophie II	11 LP
PHI3	Aufbaumodul Praktische Philosophie I: Ethik, Anthropologie, Religionsphilosophie	9 LP
PHI4	Aufbaumodul Praktische Philosophie II: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	9 LP
PHI5	Aufbaumodul Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Transzendentalphilosophie	9 LP
PHI6	Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	9 LP
PHI11	Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie/ Bildungswissenschaften	9 LP
PHI12	Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/ Fachdidaktik (HRSGe)	9 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP
Die Modulabschlussprüfung zu PHI1 ist vor den Modulabschlussprüfungen zu PHI2 bis PHI10 abzulegen. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen.		

Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft und Wahl dessen Profils „Politische Gesellschaft“ kann das Modul PHI9 nicht ebenfalls im Teilstudiengang Philosophie gewählt werden.

## § 2 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Philosophie wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 107/14), zuletzt geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 91/16), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und

- erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur AufLAGENERBRINGUNG im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 107/14), zuletzt geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 91/16), Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur AufLAGENERBRINGUNG im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Philosophie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 107/14), zuletzt geändert am 16.10.2016 (Amtl. Mittlg. 91/16), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

### **§ 3**

#### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 16.12.2020.

Wuppertal, den 24.09.2021

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

## Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Einführung in die Philosophie I	2
Einführung in die Philosophie II	2
Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie/ Bildungswissenschaften	3
Kulturphilosophie und Ästhetik	3
Phänomenologie und Hermeneutik	5
Philosophie der Wissenschaften und der Technik	5
Philosophie des Subjekts und der Person	7
Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/ Fachdidaktik (HRSGe)	7
Praktische Philosophie I: Ethik, Anthropologie, Religionsphilosophie	8
Praktische Philosophie II: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie	9
Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	9
Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Transzendentalphilosophie	11

<b>B-Thesis</b>	<b>Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>10</b>	<b>Workload</b> <b>10 LP</b>
<p>Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>			
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*innen zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 54290	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	4 Monate	0    10
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0</p>			

<b>PHI1</b>	<b>Einführung in die Philosophie I</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>10</b>	<b>Workload</b> <b>10 LP</b>
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über historische und systematische Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen bezüglich der Epochen, Probleme und Methoden der Philosophie. Sie erwerben fachwissenschaftliche Kompetenzen und können selbstständig in philosophischen Zusammenhängen denken, einschlägige Texte analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einordnen und das Erlernete kritisch diskutieren und beurteilen</p>			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 62023	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	2    5
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1</p>			

<b>PHI2</b>	<b>Einführung in die Philosophie II</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>11</b>	<b>Workload</b> <b>11 LP</b>
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen einerseits über Kenntnisse in der Aussagen- und Prädikatenlogik und andererseits über historische und systematische Kenntnisse bezüglich der Epochen, Probleme und Methoden der Philosophie. Die Studierenden können die Verfahren der formalen Logik anwenden. Sie können Argumente bewerten.</p>			

<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 62028	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

<b>PHI11</b>	<b>Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie/ Bildungswissenschaften</b>	<b>Gewicht der Note 9</b>	<b>Workload 9 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können in interdisziplinären Zusammenhängen die Religionen und ihr Verhältnis zu Gesellschaft, Staat und Moral einschlägige Texte analysieren und interpretieren, religionswissenschaftliche, philosophische, psychologische und soziologische Forschungsergebnisse einordnen und das Erlernete kritisch im Hinblick auf die Bedeutung von Grundfragen für Bildungsprozesse diskutieren.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 51595	<b>Mündliche Prüfung</b>	20 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

<b>PHI9</b>	<b>Kulturphilosophie und Ästhetik</b>	<b>Gewicht der Note 9</b>	<b>Workload 9 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Problematik einer Bestimmung des Menschen im Spannungsfeld seiner Naturbedingtheit und Kulturfähigkeit, der einen eigenen Wahrheitsanspruch erhebenden Kunst und der sinnlichen Wahrnehmung des Schönen zu verhandeln. Sie sind in der Lage, die Kategorien der Kulturphilosophie – bspw. Natur-Kultur, Natur-Technik, Geist-Leben – und der philosophischen Ästhetik zu analysieren und Kunst sowohl als symbolische Form als auch um die Strukturen der Wahrnehmung wie auch den besonderen Anspruch der Kunst auf eigenständige Wirklichkeitserkenntnis zu würdigen. Sie besitzen die Fähigkeit, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Das Erbringen der Modulabschlussprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul PHI2 voraus.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 51598	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 51588	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	3 Wochen	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 51594	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1</p>				

<b>PHI8</b>	<b>Phänomenologie und Hermeneutik</b>			<b>Gewicht der Note</b> <b>9</b>	<b>Workload</b> <b>9 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Beschreibung (Deskription) und Auslegung (Interpretation) des Selbst- und Weltverhältnisses. Sie können die phänomenologische Bewegung beschreiben, so wie sie sich im Ausgang von Husserl über Heidegger bis hin zu verschiedenen Richtungen der französischen und internationalen Phänomenologie entwickelt hat. Sie kennen die hermeneutische Tradition als eigenständige Richtung im Hinblick auf ihre Verflechtung mit der phänomenologischen Tradition wie bei Heidegger, Gadamer und Ricoeur. Die Studierenden sind dazu in der Lage, selbstständig in phänomenologischen und hermeneutischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.					
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Das Erbringen der Modulabschlussprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul PHI2 voraus.					
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.					
Modulabschlussprüfung ID: 51569	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6	
Modulabschlussprüfung ID: 51589	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	3 Wochen	unbeschränkt	6	
Modulabschlussprüfung ID: 51619	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1					

<b>PHI10</b>	<b>Philosophie der Wissenschaften und der Technik</b>			<b>Gewicht der Note</b> <b>9</b>	<b>Workload</b> <b>9 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die philosophische Theorie der Wissenschaften, der Technik und des Umgangs des Menschen mit der Natur und können mit dieser Theorie argumentieren. Sie sind in der Lage, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen, das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.					



Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Das Erbringen der Modulabschlussprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul PHI2 voraus.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 51620	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 51581	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	3 Wochen	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 51577	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1</p>				

<b>PHI7</b>	<b>Philosophie des Subjekts und der Person</b>			<b>Gewicht der Note</b> <b>9</b>	<b>Workload</b> <b>9 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der politischen Philosophie, d.h. der Philosophie des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat und seiner Regeln und Normen. Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen philosophischen Deutungen des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft gegeneinander abzuwägen. Sie können auf das Verhältnis von Normativität und empirischer Faktizität in der politischen Philosophie reflektieren und den spezifisch philosophischen Zugang zur Gesellschaft vom soziologischen abgrenzen.					
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Das Erbringen der Modulabschlussprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul PHI2 voraus.					
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.					
Modulabschlussprüfung ID: 51572	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6	
Modulabschlussprüfung ID: 51580	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	3 Wochen	unbeschränkt	6	
Modulabschlussprüfung ID: 51597	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1					

<b>PHI12</b>	<b>Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/ Fachdidaktik (HRSGe)</b>			<b>Gewicht der Note</b> <b>9</b>	<b>Workload</b> <b>9 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über systematisches Wissen der Bildungsphilosophie und Philosophiedidaktik und sind in der Lage, Anwendungsdimensionen für die Vermittlung philosophischer Bildung reflexiv zu transformieren. Die Studierenden können selbstständig in bildungstheoretischen Zusammenhängen denken, einschlägige Texte analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einordnen und das Erlernete kritisch diskutieren. Sie verfügen über die reflektierte Einsicht, wie sich daraus fachdidaktische Entwürfe, Problem- und Methodendiskussionen entwickeln und sich in den Lehrplänen für die Unterrichtsfächer Philosophie und Praktische Philosophie niederschlagen. Sie besitzen die Fähigkeit, Lösungsansätze für die Problemlagen des Unterrichts zu erörtern, wie sie sich aus der Logik des Faches und den institutionellen Vorgaben der Schulen ergeben. Sie verfügen über die Kompetenz, in Ansätzen philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren, fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte zu beziehen und so das Reflexionspotenzial der Philosophie für einen sinn- und wertorientierten Unterricht zu nutzen.					

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.				
Modulabschlussprüfung ID: 51610	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	unbeschränkt	5
Modulabschlussprüfung ID: 62213	<b>Mündliche Prüfung</b>	45 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

PHI3	<b>Praktische Philosophie I: Ethik, Anthropologie, Religionsphilosophie</b>	Gewicht der Note <b>9</b>	Workload <b>9 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig zu den unterschiedlichen ethischen Begründungsmodellen, anthropologischen Ansätzen und den philosophischen Interpretationen der Religion zu positionieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, Texte der philosophischen Tradition wie auch aktuelle Diskussionen in übergreifende systematische Zusammenhänge einzuordnen. Sie kennen den geschichtlichen Wandel ethischer, anthropologischer und religionsphilosophischer Argumentationsformen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Das Erbringen der Modulabschlussprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module PHI1 und PHI2 voraus.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.				
Modulabschlussprüfung ID: 62045	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 62046	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	3 Wochen	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 62047	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

<b>PHI4</b>	<b>Praktische Philosophie II: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>9</b>	<b>Workload</b> <b>9 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen die Kerntheorien der politischen Philosophie, d.h. der Philosophie des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat und seiner Regeln und Normen. Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen philosophischen Deutungen des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft gegeneinander abzuwägen. Sie kennen die geschichtlichen Wandlungen des Rechts- und Staatsverständnisses. Sie reflektieren auf das Verhältnis von Normativität und empirischer Faktizität in der politischen Philosophie. Hiermit können sie den spezifisch philosophischen Zugang zur Gesellschaft vom soziologischen abgrenzen.</p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Das Erbringen der Modulabschlussprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module PHI1 und PHI2 voraus.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 62076	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 62077	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	3 Wochen	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 62078	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>1</p>				

<b>PHI6</b>	<b>Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>9</b>	<b>Workload</b> <b>9 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Erkenntnistheorie, Kenntnisse des Argumentierens, der Bedeutung und Wahrheit sprachlicher Äußerungen, der Bedingungen von Erkenntnisgewinnung sowie wissenschaftlicher Methoden und Begründungen. Die Studierenden können einschlägige Texte analysieren und interpretieren, Forschungsverfahren und -ergebnisse einordnen und Gedankenzusammenhänge nachvollziehen.</p>				

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Das Erbringen der Modulabschlussprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module PHI1 und PHI2 voraus.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Die Modulabschlussprüfungen zu PHI1 und PHI2 sind vor den Modulabschlussprüfungen zu PHI3 bis PHI10 abzulegen. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 62033	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 62034	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	3 Wochen	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 62035	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1</p>				

<b>PHI5</b>	<b>Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Transzendentalphilosophie</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>9</b>	<b>Workload</b> <b>9 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen die Seins- und Erkenntnisgründe und die Grundbegriffe der Metaphysik – bspw. das Eine, das Wahre, das Gute, das Seiende als Seiendes, das Seiende im Ganzen, Seele, Freiheit, Welt, Natur und Gott und können diese problematisieren. Sie kennen die Transzendentalphilosophie und Fragen nach der objektiven Gültigkeit unserer Welterkenntnis oder nach der spezifischen Form transzendentaler Argumente beantworten. Die Studierenden sind dazu in der Lage, selbstständig in metaphysischen und transzendentalphilosophischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.</p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Das Erbringen der Modulabschlussprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module PHI1 und PHI2 voraus.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Drei der Module PHI3 bis PHI10 sind mit einer Hausarbeit abzuschließen. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten (20.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen, nähere Regelungen sind mit der*dem Prüfer*in abzustimmen.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 62100	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 62101	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	3 Wochen	unbeschränkt	6
Modulabschlussprüfung ID: 62102	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p><b>1</b></p>				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung